

verein für minigolf bottrop e. v.

AUSSCHREIBUNG

für die

## 11. Offene Stadtmeisterschaft 2023

vfm  
bottrop  
e.v.

---

<b>Veranstalter:</b>	VfM Bottrop
<b>Ausrichter:</b>	VfM Bottrop
<b>Austragungsort:</b>	Minigolf-Sportanlage am Overbeckshof, Im Stadtgarten 23, 46236 Bottrop
<b>Termin:</b>	04.06.2023 Startzeit 9:00 Uhr
<b>Art des Turniers:</b>	Welcome-Cup-Turnier
<b>Austragungsart:</b>	3 Durchgänge
<b>Art der Wettkämpfe:</b>	Mannschaften (3-4 Spieler/innen) und Spielgemeinschaften Von den maximal 4 eingesetzten Spielern/Spielerinnen kommen 3 Ergebnisse je Runde in die Wertung. Das schlechteste Ergebnis pro Runde wird gestrichen. Allg. Klasse (Damen) Allg. Klasse (Herren) Seniorinnen I und II Senioren I und II weibliche Jugend männliche Jugend Schülerinnen Schüler Hobbyspieler  Einzelwertung nur bei mindestens 3 Teilnehmer/-innen je Kategorie (Ausnahme Hobbyspieler)
<b>Teilnahmeberechtigung:</b>	Max. zugelassene Teilnehmerzahl: 120 (Sollten mehr Meldungen eingehen, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Meldungen)
<b>Spielgruppenstärke:</b>	Dreier-Gruppen
<b>Zusammensetzung der Spielergruppen:</b>	Gemischt
<b>Turnierleiter:</b>	Klaus Jarosch, VfM Bottrop
<b>Schiedsgericht:</b>	Wird durch Aushang bekanntgegeben
<b>Startgebühren:</b>	Einzel: Erwachsene 8,00 EUR Jugendliche 4,00 EUR Mannschaften 4,00 EUR Hobbyspieler frei

- Preise:** Mannschaft: Wanderpokal  
Einzel: mind. 20 % pro Kategorie  
Hobby-Spieler Sieger je Kategorie  
(Entscheidend sind die Zahlen, die bei Meldeschluss vorliegen)
- Meldung:** Namentlich unter Angabe der Kategorie bis zum **28. Mai 2023** an: Klaus Jarosch,  
Herzogstr. 23, 46240 Bottrop,  
Tel.: 02041/4623128 oder 0179/5138895  
E-Mail: [geschaeftsstelle@vfm-bottrop.de](mailto:geschaeftsstelle@vfm-bottrop.de)
- Abgabe der Spielprotokolle:** Spielprotokolle werden gestellt.
- Termin für die Fertigstellung der Anlage zum Training:** 2 Woche vor dem Turniertag
- Sonstiges:** Die Teilnehmergebühr ist für alle gemeldeten Teilnehmer zu entrichten.

Es gelten die tagesaktuell gültigen Regelungen der Corona-Schutzverordnung. Der Veranstalter behält sich aus Anlass der COVID19-Pandemie vor, jederzeit (ggf. auch kurzfristig) zur Erfüllung behördlicher Auflagen und/oder Einhaltung von Rechtsvorschriften oder Vorgaben der Dachverbände die Ausschreibung zu ändern, den Turnierablauf (auch entgegen der Regelungen in der Ausschreibung) zu modifizieren oder das Turnier abzusagen. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und trägt die Konsequenzen bei Verstößen.

Im Übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die internationalen Spielregeln. Jeder Teilnehmer(Spieler/innen, Betreuer, Schiedsrichter/innen und sonstige am Turnier beteiligte Funktionäre) erkennen die Anti-Doping-Richtlinien des DMV mit der Meldung als verbindlich an.

Das Turnier wurde am ..... vom NBV/DMV genehmigt.

Bottrop, den 22. Januar 2023

Klaus Jarosch  
Vorsitzender